


LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
Hauptamt		
Ortsverwaltung Heßloch		
07. MRZ. 2022		
1005	VoZ	St. A.
Wahlbez.	Rente	
D.R.	Z.N.V.	L.L.A.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Heßloch
über
1005

 . Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-O-14-0007

TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am
02. Februar 2022-Abstellen von PKW-Anhängern auf öffentlichen Straßen (CDU/SPD)-
Beschluss Nr. 0009Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

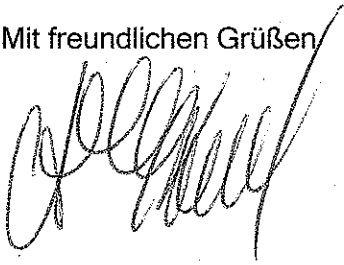
die Straßenverkehrsordnung (StVO) legt zum Thema „Anhänger“ fest, dass das Parken ohne Zugfahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum für einen Zeitraum von zwei Wochen zulässig ist. Diese Frist fängt jedoch immer wieder neu zu laufen an, wenn ein neuer Parkvorgang eingeleitet wird.

Problematisch ist die Beweisführung zu dieser Ordnungswidrigkeit. Um den Parkverstoß eines Anhängers nachzuweisen, werden von den Ordnungspolizeibeamten die Ventilstände notiert. Wenn sich nach Ablauf dieser Frist der Ventilstand der Anhängerräder nicht verändert hat, wurde der Anhänger nicht bewegt und eine kostenpflichtige Verwarnung kann erteilt werden. Sollte der Anhänger jedoch lediglich verschoben sein, verändern sich auch die Ventilstände und der Nachweis des Parkens über die 14-Tage-Frist hinaus, kann dann nicht mehr erbracht werden. Da die meisten Anhängerbesitzer diese Frist kennen und die Anhänger vor Ablauf verschieben, bedarf es eines hohen Kontrollaufwands um eine Ordnungswidrigkeit nachzuweisen. Dementsprechend breiten sich diese Anhänger im Stadtgebiet immer weiter aus.

Um diese Auswüchse zu bekämpfen, führt das Straßenverkehrsamt mit der Abteilung Kommunale Verkehrspolizei zurzeit verstärkte Anhängerkontrollen im Stadtgebiet durch. Um auch den „Hotspot“ am Festplatz und im Bereich Steinkopfstraße/Jagdweg aufzulösen, habe ich die Kommunale Verkehrspolizei gebeten im Rahmen dieser Initiative auch Kontrollen in Heßloch durchzuführen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Beck vom Straßenverkehrsamt unter der Telefonnummer 0611/31-3803 oder unter der E-Mail-Adresse straßenverkehrsamt@wiesbaden.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Beck', written in a cursive style.